

# Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse

des Ausschusses für Technik und Umwelt

vom 20.04.2023

**Sitzung:** Öffentlich

**Beginn:** 18:05 Uhr

**Ende:** 22:08 Uhr

**Zahl der Mitglieder des Ausschusses für Technik und Umwelt:** 12

**Anwesend:** Oberbürgermeister Friedrich  
Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender

und 10 Mitglieder

**Anwesend:**

StR Degler  
StR Dobler  
StR Dyken  
StR Franke  
StR Gül  
StR Härtner  
StR Hettich  
StR Dr. Ketterer  
StR´in Ribbeck  
StR´in Dr. Ulfert

**Abwesend:**

StR Bauer  
StR Scheib

**Außerdem anwesend:**

Verwaltungsdezernent Mäule  
Frau Blumer  
Herr Großmann  
Herr Kaltenleitner  
Frau Lebherz  
Frau Groß

## Zur Beurkundung

**Oberbürgermeister  
Friedrich:**

**Für den Ausschuss:**

**Schriftführer:**

# Tagesordnung

- § 20 Tagesordnung
- § 21 Lärmaktionsplanung: Beschlussfassung Stufe 3 - Vorberatung
- § 22 Beschluss des Einzelhandelskonzepts für die Stadt Backnang
- § 23 Förderung des Projekts Quartier Backnang-West durch das Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“  
- Beschluss über die Eigenmittel und deren Bereitstellung im Haushalt - Vorberatung
- § 24 Ausschreibung Backnanger Klimastrategie - Vorberatung
- § 25 Sanierung Sportanlage in der Taus und Kleinspielfeld Talschule - Bekanntgabe der Vergabe
- § 26 Anfragen

# Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des <b>Ausschusses für Technik und Umwelt</b>  am 20. April 2023  <b>-Öffentlich-</b>	<b>Anwesend:</b> Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer  als Vorsitzender  und  10 Stadträte; Normalzahl 12
---	---

## § 20

### Tagesordnung

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, dass man den § 23 „Förderung des Projekts Quartier Backnang-West durch das Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“- Beschluss über die Eigenmittel und deren Bereitstellung im Haushalt – Vorberatung“ und den § 22 „Beschluss des Einzelhandelskonzepts für die Stadt Backnang“ gerne tauschen möchte.

Das Gremium zeigt sich mit dem Vorgehen einverstanden.

# Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des <b>Ausschusses für Technik und Umwelt</b>  am 20. April 2023  - Öffentlich -	<b>Anwesend:</b> Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer  als Vorsitzender  und 10 Stadträte; Normalzahl 12
--	--

## § 21

### Lärmaktionsplanung: Beschlussfassung Stufe 3 - Vorberatung

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Prof. Dr. Koch sowie Frau Markopoulou vom Stuttgarter Büro UMWELT + PLANUNG, sowie die Ortschaftsräte aus den fünf Stadtteilen, welche heute beratend hinzugezogen wurden. Anschließend führt er aus:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die EU-Umgebungslärmrichtlinie bzw. das Immissionsschutzgesetz des Bundes verpflichtet uns, eine Lärmaktionsplanung für alle Hauptverkehrsstraßen durchzuführen. Tatsächlich ist die hohe Lärmbelastung ein Problem, das viele Bürgerinnen und Bürger in unserer Stadt betrifft. Die Auswirkungen von Lärm auf die Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Bewohner sind nicht zu unterschätzen.

Die Lärmaktionsplanung ist ein geeignetes Instrument, um diesem Problem zu begegnen. Dabei geht es uns nicht um reine Pflichterfüllung, die gesetzlichen Planungen durchzuführen. Wir sehen darin vielmehr eine Chance, um die Lärmbelastung in unserer Stadt systematisch anzugehen und gezielt zu reduzieren. In diesem Zusammenhang haben wir bereits in den vergangenen Jahren viele Maßnahmen ergriffen, um den Lärm zu minimieren, aber wir sind uns bewusst, dass noch weitere Schritte notwendig sind. Aus diesem Grund ist unsere Lärmaktionsplanung auf Stufe 3 weit umfangreicher als gesetzlich vorgeschrieben und bezieht auch innerstädtische Hauptstraßennetz sowie die zentralen Ortsdurchfahrtsstraßen mit ein. Diese breite Betrachtung macht angesichts der zahlreichen belasteten Gebiete in unserer Stadt Sinn. Dies bedeutet aber ebenso, dass auch die daraus resultierenden Maßnahmen breiter und umfangreicher ausfallen. Neben der Geschwindigkeitsreduzierung an geeigneten Stellen geht es dabei auch darum, wie wir die Innenstadt vom Durchgangsverkehr und Lärm befreien und etwa auf die Bundesstraße verlagern. Ähnliches gilt für die Durchgangsverkehre in Heiningen und Waldrems, die durch die Attraktivierung der Heinrich-Hertz-Straße reduziert werden sollen.

Und so freue ich mich, dass Herr Prof. Dr. Koch vom Stuttgarter Büro UMWELT + PLANUNG heute Abend bei uns ist, um uns den Entwurf des interkommunalen Lärmaktionsplans der Stufe drei für die Stadt Backnang und die Gemeinde Aspach genauer vorzustellen ehe wir dann in die Vorberatung einsteigen.“

Herr Prof. Dr. Koch sowie Frau Markopoulou vom Stuttgarter Büro UMWELT + PLANUNG stellen den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage und einer Präsentation (siehe Anlage) vor:

## **1. Ausgangslage**

Zur Erfüllung der EU-Umgebungsrichtlinie 2002/49/EG bzw. der §§ 47 a-f des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) ist eine Lärmaktionsplanung für alle Hauptverkehrsstraßen (Bundesautobahnen, Bundesstraßen, Landesstraßen) zu erstellen, die ein Verkehrsaufkommen ab 3 Millionen Kfz pro Jahr aufweisen. Kreis- und Gemeinde- bzw. Stadtstraßen werden bei entsprechenden Verkehrsaufkommen nicht verpflichtend erfasst. Diese Kriterien werden für das Gebiet der Stadt Backnang an der B 14 (je nach Abschnitt ca. 5,1 – 8,7 Mio. Kfz/Jahr) sowie der B 328/ehemals L 1115 (ca. 8,2 Mio. Kfz/Jahr an der Krähenbachkreuzung) erfüllt.

Über die im Zuge der Umsetzung der EU-Umgebungsrichtlinie berücksichtigten Hauptverkehrsstraßen hinaus, hat die Stadtverwaltung, auch für das innerstädtische Hauptstraßennetz sowie die klassifizierten Ortsdurchfahrtsstraßen in den Stadtteilen Strümpfelbach (K 1904), Steinbach (K 1826), Heiningen (K 1907), Waldrems (K 1907) und Maubach (K 1906) sowie für die ehemalige K 1843 im Ungeheuerhof die Betroffenheiten durch Verkehrslärm entsprechend ermitteln lassen. Die betreffenden Straßenzüge sind im Zuge der Stufe 3 der Lärmaktionsplanung miteinbezogen worden.

Die Erstellung einer Lärmaktionsplanung für alle Haupteisenbahnstrecken erfolgt seit 2017 durch das Eisenbahnbundesamt, weswegen die Haupteisenbahnstrecken in der Lärmaktionsplanung (Stufe 3) der Stadt Backnang nicht betrachtet werden.

Auf Grund der Betroffenheit der Gemeinde Aspach und der Stadt Backnang an der Schnittstelle B 328/ehemals L 1115, wurde die Lärmaktionsplanung interkommunal durch das Fachbüro PLANUNG + UMWELT (Prof. Dr. Koch) erstellt.

Die relevanten Lärmpegel wurden auf der Basis vorliegender Verkehrszählungen, der Geschwindigkeitsregelungen, der tatsächlichen Nutzung sowie der baulichen und topographischen Situation für alle Gebäude im Einflussbereich der oben genannten Verkehrswege berechnet. Die EU-Umgebungsrichtlinie sieht für die Lärmpegelberechnung zwei Beurteilungszeiträume vor:

- LDEN (Day-Evening-Night) = Mittelung über 24 Stunden
- LNight = Mittelung über den Nachtzeitraum (22:00 – 06:00 Uhr)

Maßgeblich für die Ermittlung der Betroffenen ist der lauteste Pegel an der Gebäudefassade. Eine Gesundheitsgefährdung der Anwohnerinnen und Anwohner ist ab Lärmpegeln von 65 dB(A) über 24 Stunden bzw. 55 dB(A) nachts nicht auszuschließen (Lärmsanierungswerte). Priorisierter Handlungsbedarf besteht ab 70 dB(A) tags bzw. 60 dB(A) nachts.

Hiervon sind auf dem Gebiet der Stadt Backnang ab dem Lärmpegel von 65 dB(A) über 24 Stunden insgesamt 426 Gebäude bzw. 970 Einwohnerinnen und Einwohner und ab dem Lärmpegel von 55 dB(A) nachts 477 Gebäude bzw. 1.104 Einwohnerinnen und Einwohner durch gesundheitsgefährdenden Straßenlärm betroffen.

## **2. Handlungsempfehlungen und Maßnahmenkatalog**

Die im aktuellen Entwurf des Lärmaktionsplans aufgezeigten Handlungsempfehlungen und Maßnahmen resultieren aus den Untersuchungsergebnissen des Fachbüros PLANUNG + UMWELT und sind fachlich ausreichend begründet.

Die Lärmbelastung in Backnang ergibt sich im Wesentlichen entlang der stark befahrenen Ortsdurchfahrten sowie entlang der stark befahrenen Straßen in der Kernstadt (Innenstadtring, Straßen in Richtung Innenstadtring). Diese sind ausführlich in den aktualisierten Lärmkartierungen dargestellt.

Hierzu wird eine ganztägige Geschwindigkeitsbegrenzung vorgeschlagen. Die Umsetzung von Tempo 40 soll auf folgenden Lärmschwerpunkten durchgeführt werden: Weissacher Straße, Stuttgarter Straße (zwischen KAWAG-Kreisel und Stuttgarter Str. 131), Gartenstraße und Sulzbacher Straße.

Tempo 30 wird für folgende Lärmschwerpunkte empfohlen: Ortsdurchfahrt Steinbach (K 1826), Ortsdurchfahrten Waldrems und Heiningen (Neckarstr. bzw. Tübinger Straße), Ortsdurchfahrt Strümpfelbach (K 1904), Dresdener bzw. Berliner Ring, Stuttgarter Straße und Blumenstraße

zwischen Adenauer Platz und KAWAG-Kreisel, untere Aspacher Straße sowie Eugen-Adolff-Straße. Im Verkehrsmodell entfaltet das Maßnahmenbündel eine Entlastungswirkung auf dem Innenstadtring und im sonstigen Hauptstraßennetz. Damit trägt der Lärmaktionsplan zu den Zielen der Verkehrslenkung bei.

Für den Abschnitt der B 14 in Maubach wird eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 auf einer Länge von rund 210 m zwischen der Bludenzer Straße 17 und der Grünauer Str. 3 als temporäre Maßnahme bis zum Neubau der Bundesstraße B 14 geprüft. Die geplante Trasse der B 14 rückt in den Ortsteilen Waldrems und Maubach von der Wohnbebauung ab, wodurch die derzeit stark belasteten Wohngebäude entlastet werden.

Für den Abschnitt der B 14 im Bereich Strümpfelbach wird eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h empfohlen.

Darüber hinaus ist die Aufstellung eines Schallschutzfensterprogramms für die restlichen Lärmschwerpunkte (Innenstadtring) vorgesehen. Die Finanzierung ist im Rahmen des Haushaltsplans 2024 ff. erforderlich. Dies gilt für alle Gebäude, die selbst nach Umsetzung der Geschwindigkeitsbegrenzungen, Fassadenpegeln oberhalb der Sanierungswerte ausgesetzt sind.

Für die Stadt Backnang wird folgender Maßnahmenkatalog von Schallschutzmaßnahmen aufgestellt.

Konfliktbereich		Maßnahmen	
Nr.	Konfliktbereich / betroffene Gebiete	Nr.	Maßnahmenbeschreibung
<b>A</b>	Straßenverkehrsbelastung durch die B 14 im Bereich Maubach	<b>A1</b>	Ganztägige Geschwindigkeitsbegrenzung für alle Fahrzeugarten auf 30 km/h bis zum Neubau der geplanten B 14 Trasse.
<b>B</b>	Straßenverkehrsbelastung durch die B 14 im Bereich Strümpfelbach	<b>B1</b>	Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h
<b>C</b>	Straßenverkehrsbelastung in Ortsdurchfahrten und auf zusätzlichen Straßenabschnitten der Stufe 3	<b>C1</b>	Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 40 km/h oder 30 km/h

<b>D</b>	Straßenverkehrsbelastung entlang von LUBW (Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg) und zusätzlichen Kartierungsstrecken	<b>D1</b>	Aufstellung eines Schallschutzfensterprogramms für alle Gebäude, die nach der Umsetzung der Geschwindigkeitsbegrenzung Fassadenpegeln oberhalb der Sanierungswerte ausgesetzt sind.
----------	---	-----------	---

Durch die Maßnahmen Nr. A1, B1 und C1 (Geschwindigkeitsbegrenzungen) sollen die stark durch Lärm belasteten Anwohnerinnen und Anwohner entlang der Schwerpunkte entlastet werden. Nach der Maßnahmenumsetzung werden die Anzahl der Betroffenen ab dem Lärmpegel von 65 dB(A) über 24 Stunden um 223 Einwohnerinnen und Einwohner bzw. ca. 76 Gebäude reduziert. Ab dem Lärmpegel 55 dB(A) nachts wird die Anzahl der Betroffenen um ca. 274 Einwohnerinnen und Einwohner bzw. um ca. 98 Gebäude reduziert.

### 3. Weiteres Vorgehen

Nach dem Beschluss des Entwurfs des Lärmaktionsplans durch den Gemeinderat ist dieser für mindestens vier Wochen öffentlich auszulegen sowie die Träger öffentlicher Belange anzuhören. Dadurch wird der Bürgerschaft und den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Abgabe von Anregungen und Stellungnahmen zum Entwurf gegeben. Zudem wird eine öffentliche Informationsveranstaltung durchgeführt.

Nach Auswertung der eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen wird der LAP III ggf. geändert bzw. ergänzt und vom Gemeinderat beschlossen. Danach ist er an die Landesanstalt für Umwelt (LUBW) zu übermitteln, die für Baden-Württemberg die Berichtspflicht an die EU übernimmt.

Die untere Straßenverkehrsbehörde ordnet die Geschwindigkeitsreduzierungen nach Überprüfung der ordnungsgemäßen Ermessensabwägung an.

Nach neuester Erlasslage vom 08.02.2023 ist nicht mehr das Einvernehmen des Regierungspräsidiums für die Geschwindigkeitsreduzierung einzuholen. Es genügt die Vorlage der Planung.

Erst dann wird es möglich sein, die Kosten und Umsetzungsperspektiven der empfohlenen Maßnahmen im Detail festzulegen.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans wird in der Sitzung ausführlich vorgestellt.

Stadtrat Dyken erkundigt sich, ob zwischen den Ortschaften Waldrems und Maubach ebenfalls die Geschwindigkeit gesenkt werden solle, wenn in der Ortsdurchfahrt Maubach ein Tempolimit von 30 km/h angesetzt werde.

Stadtrat Härtner teilt mit, dass eine Verstetigung der Geschwindigkeit geschaffen werden müsse. Tempo 40 sei ebenfalls schadstofftechnisch die beste Variante. Es müsse eine Abwägung zwischen Tempo 30 und Tempo 40 geschaffen werden. Eine Wohnraumlüftung sei eine tolle Sache und habe ebenfalls energetische Vorteile. Im Bereich Oberschöntal höre man die B14 sehr stark. Er regt an, ebenfalls in Richtung Schöntal ein ruhiges Gebiet auszuweisen.

Stadtrat Franke merkt an, dass eine jede Entlastung erstrebenswert sei. Man müsse jedoch auch beachten, welche Nachteile man gegebenenfalls erhalten könne. Auch Emissionen sowie die Verkehrssicherheit müssen weiterhin im Blick behalten werden. Er erkundigt sich nach Korrelationen zwischen Lärm, Verkehrssicherheit und Emissionen. Eine Verstetigung der Geschwindigkeiten müsse das Ziel sein. Ebenfalls müssen bei einer Anpassung der Geschwindigkeiten regelmäßige Kontrollen durchgeführt werden. Er bezweifle, dass Tempo 30 in der Ortsdurchfahrt Maubach umgesetzt werden könne und merkt gleichzeitig an, dass weitere ruhige Gebiete aufgenommen werden sollten. Er ist der Meinung, dass eine Entscheidung im Gemeinderat in der kommenden Woche zeitlich schwierig werden könne.

Stadträtin Dr. Ulfert bittet um eine farbliche Anpassung der Vorlagen zur besseren Lesbarkeit. Außerdem erkundigt sie sich nach einer Stellungnahme der Stadtverwaltung im Hinblick auf den Busverkehr. Sie erkundigt sich ebenfalls, was man gegen den Lärm der Deutschen Bahn unternehmen könne. Ruhigere Gebiete in der Stadt seien sinnvoll, man müsse sich jedoch gut überlegen, wo man diese unterbringen möchte.

Verwaltungsdezernent Mäule berichtet, dass eine Geschwindigkeitsanpassung eingehalten werden müsse. Ein Modell zur Verkehrsüberwachung müsse erstellt werden. Die Überwachungspunkte als auch die –einrichtungen seien an verschiedene Aspekte gebunden, welche eingehalten werden müssen. Die ÖPNV-Taktung im Innenstadtbereich müsse beachtet werden. Die Träger öffentlicher Belange müssen hierzu ebenfalls gehört werden.

Frau Blumer erläutert, dass das Thema „Lückenschluss“ an die Projektträger übergeben wurde. Man sehe eine Verstetigung des Verkehrs als notwendig an. Ein kurzfristiger Wechsel von Tempolimits führe zu Unruhen und werde häufig nicht eingehalten. Werde Innerorts in Maubach die Geschwindigkeit auf 30 km/h angepasst, so werde zwischen den Ortschaften die Geschwindigkeit erstmals bei 100 km/h bleiben, da für eine Geschwindigkeitsregulierung in diesem Bereich keine rechtliche Grundlage gegeben sei. Im Hinblick auf den Ausbau der B14

werden verkehrslärmdämpfende Maßnahmen erneut überprüft werden. Ebenfalls erläutert sie, dass die Themen Lärm, Emission und Verkehrssicherheit gemeinsam betrachtet werden und ein passendes Konzept erstellt werde. Außerdem werden die Bus- und Bahnlinien neu geordnet. Wenn dies erfolgt sei, werde man die genannten Punkte zum ÖPNV betrachten.

Herr Prof. Dr. Koch erläutert, dass die Lärmthematik der Deutschen Bahn seit Stufe 3 Aufgabe des Eisenbahnbundesamtes sei. Dies sei nicht mehr im kommunalen Lärmaktionsplan inkludiert.

Herr Großmann erläutert den Beschlussprozess und das weitere Vorgehen nach der heutigen Beschlussempfehlung. Er berichtet, dass die Geschwindigkeitsregulierungen entsprechend kontrolliert werden müssen. In den Ortschaften werden dadurch auch Veränderungen mit der Durchführung des Lärmaktionsplans eintreten.

Erster Bürgermeister Setzer erläutert, dass der Bereich Schöntal immer wieder aufgegriffen werde. Er bestätigt, dass der Lärm in Schöntal durchaus gegeben sei, von der Berechnungsgrundlage sei dies jedoch nicht genug.

Stadtrat Dobler spricht sich ebenfalls für eine Verstetigung aus. Er ist zudem der Meinung, dass Tempo 30 in Maubach am Tage nicht notwendig sei. In der Nacht könne er dies gut verstehen. Geschwindigkeitskontrollen seien ein wichtiger Teil und müssen durchgeführt werden.

Stadträtin Ribbeck begrüßt die Umsetzung. Sie möchte wissen, ob wir als Kommune der Initiative Tempo 30 beitreten möchten. Für warme Sommernächte möchte sie wissen, ob Schallschutzfenster oder eine Lüftung einen positiven Beitrag leisten, wenn nicht gelüftet werden könne.

Stadtrat Dr. Ketterer ist der Meinung, dass diese Planung von der Bürgerschaft so nicht akzeptiert werde. Er befürchte große Diskussionen bei der Auslegung. Er empfehle alle Ring- und Ausgangsstraßen mit Tempo 40 und alle restlichen Straßen mit Tempo 30 auszustatten. Er merkt an, dass der Lärm auch vom Zustand der Straße abhänge. Dies müsse ebenfalls beachtet werden. Denke man lediglich an die Geschwindigkeit, so wäre das Thema nicht abschließend behandelt.

Ortsvorsteherin Lohrmann möchte wissen, inwieweit man bei der Umsetzung völlig frei entscheiden könne. Außerdem teilt sie mit, dass eine Tonnagebeschränkung von LKWs in der Innenstadt fehle.

Frau Blumer erläutert, dass eine stern- oder ringförmige Umsetzung der Geschwindigkeit nicht so einfach sei. Bei jeder Geschwindigkeitsanpassung müssen auch gesetzliche Regelungen beachtet werden. Sie teilt mit, dass bei Betroffenheit, auch Ansprüche der Bürger auf eine Maßnahme entstehen. Diese Maßnahmen gilt es untereinander abzuwägen.

Herr Prof. Dr. Koch teilt mit, dass die Vorschläge nicht völlig frei gewählt wurden. Es gebe eine Berechnungsgrundlage, auf welche man entsprechend reagieren müsse. Diese Abwägungen müssen individuell getroffen werden. Grundsätzlich sei diese Planung eine Diskussionsgrundlage. Auch mit Tempo 30 bleibe die Belastung in diesen Bereichen sehr hoch. Zur Behandlung der Thematik durch das Eisenbahnbundesamt könne er nichts sagen. Er erläutert, dass die Belastung durch LKW in den Zahlenwerten bereits enthalten seien.

Ortsvorsteherin Konrad erläutert, dass zwischen Waldrems und Heiningen ebenfalls eine Verstetigung mit Tempo 30 geschaffen werden solle. Außerdem erkundigt sie sich nach dem Startzeitpunkt für die Umgestaltung der Ortschaften.

Stadtrat Hettich erkundigt sich nach der Finanzierung der Planung. Ebenfalls das Schallschutzfensterprojekt interessiere ihn und wie dies finanziert werden solle.

Stadtrat Franke erkundigt sich nach dem Zeitfenster der Umsetzung.

Der Vorsitzende erläutert, dass das Gremium das Zeitfenster definiere.

Erster Bürgermeister Setzer erläutert, dass es sich hierbei um einen Planentwurf handle. Dieser Entwurf lege lediglich die Leitlinien fest, welche mit anderen Kriterien noch überprüft werden müssen. Im nächsten Schritt müsse man dann darüber entscheiden, ob man bei diesem Plan bleibe oder ob etwas angepasst werden solle. Eine Anpassung empfehle er erst nach der Anhörung der Träger öffentlicher Belange und nach der Anhörung der Bürger. Die Kosten könne man aktuell noch sehr schwer abschätzen. Wenn man beschliesse, wie man vorgehen wolle, dann könne man genauere Kosten nennen. Das Thema Lückenschluss im Bereich Waldrems und Heiningen geben die Zahlen leider nicht her.

Der Vorsitzende teilt mit, dass für eine Verstetigung zwischen Waldrems und Heiningen auch die Offenlegung genutzt werden könne, wenn gute Gründe hierfür vorgebracht werden können.

Stadtrat Degler erläutert, dass mit einer Temporegulierung als auch mit immer höher steigenden Parkgebühren die Stadt Backnang immer unattraktiver werde. Ziehe man in eine Stadt, dann wisse man, dass Verkehrslärm gegeben sei.

Ortschaftsrat Schröder erkundigt sich erneut nach den Schallschutzfenstern und ob dies erst nach der Temporegulierung umgesetzt werde. Er möchte hierzu den Zeithorizont wissen.

Stadträtin Ribbeck merkt an, dass den Bürgern die Vorteile des Programms nähergebracht werden müssen.

Ortsvorsteherin Bobleter ist der Meinung, dass es auf Unverständnis der Bürger stoßen werde, wenn ein bestimmter Bereich in Heiningen nicht in eine 30er-Zone umgewandelt werde.

Ortsvorsteher Rupp stimmt Tempo 30 in Steinbach zu.

Der Vorsitzende erläutert, dass das Parken in Backnang nicht teurer geworden sei. Während der Pandemie habe man Bereiche sogar günstiger gestaltet. Er sehe es nicht so, dass durch Tempo 30 die Stadt unattraktiver werde.

Erster Bürgermeister Setzer teilt mit, dass eine Tempobeschränkung recht schnell umgesetzt werden könne, weshalb dies als erste Option gesehen werde. Er erläutert den Zeithorizont für eine Umsetzung von Schallschutzfenstern. Er erläutert, dass er den fehlenden Lückenschluss zwischen Heiningen und Waldrems ebenfalls nicht verstehe.

Herr Prof. Dr. Koch berichtet, dass die Umsetzung des Lärmaktionsplan die Gesundheit der Bürger schütze. Man sei als Stadt ebenfalls in der Pflicht die Bürger zu schützen.

Der Vorsitzende erläutert, dass man nun zuerst eine Abstimmung in den Ortschaften durchführen möchte, um ein Stimmungsbild für den Ausschuss zu erhalten. Anschließend werde die Abstimmung im Ausschuss stattfinden.

Das Gremium zeigt sich mit dem Vorgehen einverstanden.

Der Ortschaftsrat Strümpfelbach (7 von 8 Mitgliedern anwesend) spricht sich einstimmig für den Lärmaktionsplan aus.

Der Ortschaftsrat Waldrems (4 von 8 Mitgliedern anwesend) spricht sich einstimmig für den Lärmaktionsplan aus.

Der Ortschaftsrat Steinbach (4 von 8 Mitgliedern anwesend) spricht sich einstimmig für den Lärmaktionsplan aus.

Der Ortschaftsrat Maubach (3 von 8 Mitgliedern anwesend) spricht sich einstimmig für

den Lärmaktionsplan aus.

Der Ortschaftsrat Heiningen (6 von 8 Mitgliedern anwesend) spricht sich einstimmig für den Lärmaktionsplan aus.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt

empfiehlt

dem Gemeinderat mehrheitlich bei 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf des Lärmaktionsplans der Stadt Backnang (Stufe 3) zu.
2. Die Stadtverwaltung wird auf dieser Grundlage beauftragt gemäß § 47 BImSchG die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

# Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des <b>Ausschusses für Technik und Umwelt</b>  am 20. April 2023  <b>- Öffentlich -</b>	<b>Anwesend:</b> Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer  als Vorsitzender  und 10 Stadträte; Normalzahl 12
---	--

## § 22

### Beschluss des Einzelhandelskonzepts für die Stadt Backnang

Der Vorsitzende führt in den Sachverhalt ein:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren,

als die Stadt Backnang 2009/2010 erstmals ein Einzelhandelskonzept zur städtebaulichen Entwicklung des Einzelhandels beschlossen hat, war kaum abzusehen, wie grundlegend sich das Konsumverhalten der Bevölkerung verändern wird. Dabei sind unter anderem der Online-Handel, und ebenso die Pandemie – quasi als Brandbeschleuniger – zu nennen. Daraus ergeben sich zahlreiche Herausforderungen für die Backnanger Innenstadt, auf die es zu reagieren gilt.

Uns ist es wichtig, sicherzustellen, dass unsere Stadt auch in Zukunft ein attraktiver Ort zum Einkaufen und Verweilen bleibt. Einzelhandel spielt eine wichtige Rolle für unsere Wirtschaft, trägt entscheidend zum Wohlstand bei und steigert die Lebensqualität unserer Bürgerinnen und Bürger. Aus diesem Grund ist es richtig und wichtig, dass wir das bestehende Einzelhandelskonzept als städtebauliches Steuerungsinstrument unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen fortschreiben. Eben diese Fortschreibung haben Sie als Gemeinderat im Juli 2021 beschlossen. Heute nun dürfen wir Ihnen dieses Einzelhandelskonzept zur Vorberatung vorlegen. Und damit übergebe ich an Herrn Großmann, der uns das Konzept vorstellen wird.“

Herr Großmann sowie Herr Beck von der Gesellschaft für Markt und Absatzforschung stellen den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage und zweier Präsentationen (siehe Anlage) vor.

## **1. Einzelhandelskonzept**

### **Konzeptionen als städtebauliches Steuerungsinstrument:**

Die Stadt Backnang hat im Jahr 2009/2010 erstmals ein von der Gesellschaft für Markt und Absatzforschung mbH (GMA) erstelltes Einzelhandelskonzept (Stadtentwicklungsplan – „Einzelhandel in Backnang“) zur städtebaulich geordneten Entwicklung des Einzelhandels unter Berücksichtigung der Innenstadt beschlossen.

Grundsätzliche Ziele dieses Einzelhandelskonzeptes waren:

- Räumliche Steuerung des Einzelhandels in der Stadt in Bezug auf Sortimente und Flächengröße
- Weiterentwicklung des Handelsstandorts Innenstadt (aktiver Schutz durch Verringerung des Konkurrenzdrucks in dezentralen Lagen)
- Vorhaltung und Sicherung von Gebieten für Industrie, Gewerbe und Handwerk (Ausschluss von Einzelhandel in Gewerbegebieten)

Zur Unterstützung einer sinnvollen städtebaulichen Entwicklung, insbesondere in der Innenstadt und zur Sicherung der wohnortnahen Versorgung, wurden wesentliche Grundlagen für die Bauleitplanung bereitgestellt. So fließt z.B. die Sortimentsliste des Einzelhandelskonzeptes unmittelbar in die planungsrechtliche Steuerung ein (z.B. Ausschluss von innenstadtrelevanten Sortimenten in Gewerbegebieten).

Mit der nun vorgelegten Konzeption erhält die Stadt Backnang ein planerisches Steuerungsinstrument, um den Wandel im Handel aktiv gestalten und begleiten zu können. Sie verfügt damit über eine fachliche Grundlage für die Bewertung von Einzelhandelsvorhaben und die rechtssichere Steuerung über die Bauleitplanung.

### **Wandel des Einzelhandels:**

Seit längerem ist zu beobachten, dass es in der Innenstadt eine rückläufige Flächennachfrage und Frequenzverluste gibt. Die Corona-Pandemie hat diesen Effekt verstärkt. Zudem nimmt die Digitalisierung immer mehr zu und insbesondere im Nonfoodsegment verlieren die Händler ihre Kunden an den Onlinehandel. Festzuhalten ist, dass dieser Trend sich im Lebensmittelbereich nicht zeigt.

Die Polarisierung zwischen dem sog. „Run-Shopping“ (versorgungsorientierter Routineeinkauf) und dem „Fun-Shopping“ (freizeitorientierter Spaßeinkauf) wird sich nach den Corona-Einschränkungen fortsetzen. In der Folge verliert die sog. „unprofilierte Mitte“ weiter an Bedeutung.

Gewinner sind dabei neben den digitalen Marktplätzen und Plattformen v.a. attraktive und multifunktionale Innenstädte, die das Grundbedürfnis nach gemeinschaftlichem „Erlebnis“ und nach Sicherheit bzw. Aufenthaltsqualität bedienen.

Auf Grund dieser Veränderungen im Bereich des Einzelhandels in den vergangenen Jahren ist es erforderlich das Einzelhandelskonzept von 2009 anzupassen und fortzuschreiben. Hierzu hat der Gemeinderat am 01.07.2021 die Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts, in Verbindung mit der Aktualisierung des Vergnügungsstättenkonzepts, beschlossen.

### **Veränderungen im Vergleich zum EHK 2009:**

Durch das Einzelhandelskonzept aus dem Jahr 2009 besteht die Möglichkeit eines Zeitreihenvergleichs. Folgende Entwicklungen sind hierbei festzuhalten:

Am Einzelhandelsstandort Backnang war in den vergangenen zwölf Jahren hinsichtlich der Anzahl der Betriebe ein Rückgang zu verzeichnen. Dies entspricht der Entwicklung des bundesdeutschen Trends.

Auch die Gesamtverkaufsfläche verzeichnet eine negative Entwicklung. Hierfür verantwortlich sind z. B. die Schließungen von Möbel Noller, Möbel Sorg, Bauhaus, Picks Raus, Radio Burgel, Vögele Modecenter, Remmele, Belau Blumen etc..

Der Umsatz aller Einzelhandelsbetriebe verzeichnet aber insgesamt eine positive Entwicklung und im Bereich der Nahversorgung (Lebensmittel) ist ein Anstieg der Verkaufsfläche festzustellen.

Insgesamt ist die Einzelhandelsentwicklung in Backnang dennoch relativ stabil. Ein vergleichbarer Strukturwandel, der mit dem Wegfall kleinstrukturierter Einzelhandelsbetriebe verbunden ist, kann in praktisch allen Mittelzentren der Region beobachtet werden.

### **Vorgehen und Einbindung der Akteure:**

Die Erstellung des Einzelhandelskonzepts basiert auf einer Kunden- und Händlerbefragung. Die Kundenbefragung erfolgte im Oktober 2021 als Onlinebefragung. Ziel dieser Befragung

war es, eine fachliche Grundlage für eine zukunftsfähige Weiterentwicklung des Einzelhandels in der Stadt Backnang zu erhalten. Hierzu wurden Fragen zum Einkaufsverhalten sowie zu Backnang als Einzelhandelsstandort abgefragt.

Im Anschluss an die Kundenbefragung erfolgte in Form von Einzelinterviews eine Händlerbefragung. Hierzu wurden in Abstimmung mit dem Stadtmarketingverein Händler und Akteure ausgesucht und befragt, die repräsentative Rückschlüsse zuließen.

Nach Abschluss und Auswertung der Befragungen wurde ein Gremium aus Stadtverwaltung, Gemeinderatsmitgliedern und Händlern gebildet. Ziel der Lenkungsgruppe war es, ganz konkrete Handlungsfelder für die Innenstadt zu definieren. Die erarbeiteten Schwerpunkte sind in die Einzelhandelskonzeption eingeflossen.

Die wesentlichen städtebaulichen Zielsetzungen sind:

- Die Sicherung der mittelzentralen Versorgungsfunktion der Stadt Backnang
- Schutz und Stärkung der Innenstadt als attraktive und lebendige Einkaufslage in Backnang (=City-first-Ansatz)
- Sicherung und Weiterentwicklung der verbrauchernahen Grundversorgung

Hierfür ist die Definition der zentrenrelevanten Sortimente, der nahversorgungsrelevanten Sortimente und der nicht zentrenrelevanten Sortimente von grundlegender Bedeutung. Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse wurde die Sortimentsliste für Backnang überarbeitet und soll künftig als wesentliche Grundlage für städtebauliche Planungen verbindlich herangezogen werden.

### **Herausforderungen für die Backnanger Innenstadt:**

Für die Stadt Backnang stellt sich künftig die Frage, wie die Backnanger Innenstadt sich zukünftig aufstellen muss, um im kommunalen Wettbewerb bestehen zu können und ihre Funktion als zentraler Kommunikationsraum der Stadt erhalten bzw. ausbauen zu können. Dabei geht es vor allem auch um die Sicherung und Weiterentwicklung der Innenstadt als Ort der Begegnung und Kommunikation.

Vor dem Hintergrund der oben skizzierten Entwicklungen wird ein interdisziplinärer und ganzheitlicher Ansatz verfolgt, um realistische und umsetzungsorientierte Handlungsempfehlungen für die Innenstadt von Backnang ableiten zu können. Dabei ist die zentrale Frage zu beantworten, warum Menschen auch in Zukunft die Innenstadt von

Backnang besuchen sollen.

### **Die wesentlichen Handlungsfelder in den jeweiligen Maßnahmenfeldern:**

Der Maßnahmenkatalog Innenstadt Backnang liefert hierfür die konzeptionellen Grundlagen und Antworten.

Das Zukunftskonzept Innenstadt Backnang soll durch eine Reihe von ausgewählten Maßnahmen und Projekten umgesetzt werden. Ziel ist es, die Innenstadt „fit für die Zukunft“ zu machen. Für die Teilbereiche Aufenthaltsfunktion, Mobilitätsfunktion, Freizeitfunktion, Versorgungsfunktion und Wohnfunktion wurden konkrete bzw. gesamtstädtische Maßnahmen formuliert. Priorisiert wurden diese Maßnahmen in sog. Schlüsselprojekte (konkret) und flächendeckende Maßnahmen (gesamte Innenstadt).

Als Schlüsselprojekte wurden folgende Themen formuliert:

#### Aufhaltungsfunktion

- Aufwertung Innenstadteingang „Sulzbacher Straße“
- Weiterentwicklung „Obstmarkt/Chelmsfordplatz“
- Verkehrsberuhigung Grabenstraße

#### Mobilitätsfunktion

- Anbindung/Entwicklung „Mobilitätsdrehscheibe Bahnhof“
- Verknüpfung Bleichwiese mit Innenstadt

#### Freizeitfunktion

- Entwicklung der Kulturmeile Obere Bahnhofstraße
- Einbezug Wanderroute s'Äpple

#### Versorgungsfunktion

- Weiterentwicklung Untere Markstraße
- Integration von Lebensmittelangeboten/Markhallenkonzept
- Bündelung von Handelslagen (Umland- und Grabenstraße)

## Wohnfunktion

- Gerberstraße „Vital-Quartier“, Wohnheim

Ergänzend gibt es noch flächendeckenden Maßnahmen für die einzelnen Bereiche. Der Schwerpunkt liegt jedoch vorrangig auf den Schlüsselprojekten.

Abschließend ist festzuhalten, dass zur Stärkung der Innenstadt, alle städtebaulichen Maßnahmen auf den Fokus des zentralen Versorgungsbereichs gelegt werden müssen. Diese Schwerpunktaufgabe wird durch die definierten Schlüsselprojekte nochmals hervorgehoben.

Stadtrat Hettich bemängelt, dass die Befragung nur online stattgefunden habe. Man benötige in der Innenstadt eine attraktive Mischung aus verschiedenen Angeboten wie Kultur, Gastronomie, Außenveranstaltungen und Einzelhandel. Er regt an, die Schlüsselprojekte zeitnah anzugehen.

Stadtrat Härtner merkt an, dass verschiedene Aktivitäten in der Innenstadt zusammengebracht werden müsse. Durch das Bildungshaus sei eine gewisse Frequenz am Bahnhof gegeben. An dieser Frequenz müsse man weiterarbeiten. Im Bereich des Burgel-Gebäudes sei ein gastronomisches Angebot denkbar. Er erkundigt sich, wie stark die Neugestaltung der Oberen Walke als auch des IBA-Quartiers einen Einfluss auf das Konzept habe. Er bittet darum, im Bereich des Historischen Rathauses einen Baum zu pflanzen.

Stadträtin Ribbeck teilt mit, dass sie sich in der Nähe von Spielanlagen oder Grünanlagen ein gastronomisches Angebot für Familien wünsche.

Stadträtin Dr. Ulfert erläutert, dass unter dem Aspekt Freizeitoptionen auch Angebote für Familien aufgenommen werden können. Sie erkundigt sich nach einer Anbindung zwischen Bahnhof und der Volkshochschule. Außerdem erkundigt sie sich nach der Umgestaltung der Grabenstraße.

Stadtrat Dr. Ketterer erläutert, dass die Prognosen des Konzepts unter dem Einfluss von Corona gestanden haben. Wie diese aktuell aussehen, könne man nur erahnen. Die Einführung der 4-Tage-Woche biete den Bürgern mehr Freizeit, um auch die Innenstadt zu nutzen. Er möchte wissen, ob die Marke „Murr-Metropole“ nicht auch ausgebaut werden könne.

Stadtrat Franke teilt mit, dass die geografische Lage ein Vorteil sei. Man müsse jedoch trotzdem immer wieder an der Stadt arbeiten. Er merkt an, dass die Parkmöglichkeiten

sowie die Optionen zum kostenlosen Parken stärker an die Bürgerschaft kommuniziert werden müssen. Er regt kleinere Events sowie ein Innenstadt-Shuttle an. Er teilt mit, dass der Steg über die Murr weiterhin gewünscht sei. Außerdem regt er einheitliche Öffnungszeiten für die Geschäfte in der Innenstadt an.

Herr Großmann erläutert, dass die Obere Walke ein sehr wichtiges Instrument darstelle. Er teilt mit, dass man die Café-Betreiber gerne bei der Eröffnung begleiten könne, jedoch könne man selbst kein Café betreiben. Das Imbiss-Angebot an der Bleichwiese sei derzeit noch ausstehend. Spielmöglichkeiten in der Innenstadt könne man gerne noch in das Konzept aufnehmen. Für das Thema Parken wolle man in diesem Jahr einen Grundsatzbeschluss fassen. Bezüglich der Brücke an der Murr habe man versprochen, mögliche Optionen vorzustellen.

Erster Bürgermeister Setzer ergänzt, dass es sich bei der Murr-Metropole um einen Slogan, jedoch nicht um eine Marke handle. Man müsse sich etwas für die Stadt überlegen und dies dann entsprechend ausbauen.

Herr Beck erläutert, dass die Befragung von Corona beeinflusst war. Durch die Pandemie wurden bereits bestehende Aspekte, wie die Digitalisierung oder der vermehrte Kauf in Online-Shops lediglich beschleunigt. So sei es auch im Bereich des Einzelhandels der Fall gewesen.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt

empfiehlt

dem Gemeinderat einstimmig:

1. Der Gemeinderat beschließt die vorgelegte „Fortschreibung des Einzelhandelskonzept für die Stadt Backnang“ (25.11.2022, GMA) als Grundlage für künftige städtebauliche Planungen.
2. Die überarbeitete Sortimentsliste ist in die vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung aufzunehmen.

# Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des <b>Ausschusses für Technik und Umwelt</b>  am 20. April 2023  <b>- Öffentlich -</b>	<b>Anwesend:</b> Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer  als Vorsitzender  und 10 Stadträte; Normalzahl 12
---	--

## § 23

### Förderung des Projekts Quartier Backnang-West durch das Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ - Beschluss über die Eigenmittel und deren Bereitstellung im Haushalt - Vorberatung

Der Vorsitzende führt in den Sachverhalt ein:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass das Quartier Backnang-West im Rahmen des Bundesförderprogramms "Nationale Projekte des Städtebaus" mit einer Fördersumme in Höhe von 3 Millionen Euro bedacht wurde. Das Projekt wurde im Dezember 2021 eingereicht und im Juli 2022 durch eine unabhängige Expertenkommission empfohlen. Die Jury überzeugte insbesondere der ökologische Hochwasserschutz entlang der Murr, der den Flussraum aufwertet und dennoch den Hochwasserschutz vollumfänglich gewährleistet. Zudem fand die Jury den Quartiersansatz, der Wohnen und Arbeiten verbindet, sehr interessant.

Das Projekt Quartier Backnang-West stellt eine Chance für Backnang dar, um unsere Stadt bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Das Bundesprogramm bietet eine einzigartige Gelegenheit, um das Quartier aufzuwerten und die Lebensqualität unserer Bürgerinnen und Bürger zu verbessern.

Um die Fördermittel abrufen zu können, muss auf Grundlage der Projektskizze ein Zuwendungsantrag gestellt werden. Dieser enthält die konkreten Projekte, die gefördert werden sollen sowie detaillierte Kosten- und Zeitpläne. Allen voran bedarf es aber eines Gemeinderatsbeschlusses über die als Mindestvoraussetzung definierten Eigenmittel in Höhe von 1.500.000 Euro, die dann in den nächsten Haushaltsjahren bis 2026 bereitgestellt werden.“

Der Vorsitzende teilt außerdem mit, dass man gerne auf einen Sachvortrag verzichten

würde und verweist auf die Präsentation (siehe Anlage) sowie die Sitzungsvorlage:

## **Ausgangslage**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.03.2022 den Beschluss zur Bewerbung für das Bundesförderprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ für das Quartier Backnang-West gefasst.

Das Förderprogramm ist als zweistufiges Verfahren konzipiert, bestehend aus:

- Phase 1: Bewerbung mittels Projektskizze und
- Phase 2: detaillierter Förderantrag mit Kosten- und Zeitplänen hinterlegt

Die Projektskizze wurde im Dezember 2021 eingereicht. Das Projekt wurde im Rahmen des Projektaufrufs 2022 der Nationalen Projekte des Städtebaus durch eine unabhängige Expertenkommission dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) zur Förderung empfohlen. Dieser Empfehlung ist das BMWSB mit der Veröffentlichung der Projektauswahl am 07.07.2022 gefolgt. Das Quartier Backnang-West wurde mit 3 Millionen Euro bedacht.

Ausschlaggebend für die Jury war, dass im Quartier Backnang-West entlang der Murr ökologischer Hochwasserschutz umgesetzt werden soll. Der Flussraum wird deutlich aufgewertet und dennoch wird der Hochwasserschutz vollumfänglich gewährleistet. Der Ansatz, den Freiraum gestalterisch anzugehen und nicht rein technisch, hat die Jury überzeugt. Außerdem fand die Jury den Quartiersansatz, der Wohnen und Arbeiten verbindet, sehr interessant, da hier in großem Maßstab gezeigt wird, wie zukunftsweisende Quartiere aussehen könnten. Dass das Quartier Backnang-West auch ein IBA-Projekt ist, wurde von der Jury ebenfalls positiv in die Bewertung eingebracht.

Bei der Förderung handelt es sich um einen Höchstbetrag, der nicht aufgestockt werden kann. Die Förderquote beträgt 2/3 Bund und 1/3 Kommune.

Sollten Fördermittel aus anderen Förderprogrammen des Bundes für das gleiche Projekt erhalten werden, reduziert sich die Fördersumme aus dem Fördertopf „Nationale Projekte des Städtebaus“.

Der Projektzeitraum beläuft sich auf fünf Jahre.

## **1. Anforderungen des Förderprogramms und Antragsverfahren**

Um die Fördermittel abrufen zu können, muss auf Grundlage der Projektskizze ein Zuwendungsantrag gestellt werden. Dieser enthält die konkreten Projekte, die gefördert werden sollen sowie detaillierte Kosten- und Zeitpläne. Folgende Projekte sollen mit den Mitteln gefördert werden:

- Murrauepark

Die Entwicklung des Murraueparks erfordert zunächst den Erwerb des Areals des heute im Eigentum der TESAT befindlichen Stellplatzes. Zur Verlagerung der Stellplätze sieht der städtebauliche Rahmenplan einen Mobilitätshub am innerstädtischen Ring vor. Darüber hinaus erarbeitet die Verwaltung eine Variante, um der TESAT eine Option zur Erweiterung zu ermöglichen.

Desweiteren wird das bestehende Regenüberlaufbecken (RÜB) in die Planung des Murraueparks integriert und durch ein Pumpwerk ergänzt. Die Entwurfsplanung zum Erhalt des RÜB's im Park wurde bereits erstellt und wird aktuell in die Freianlagenplanung integriert. Für den Murrauepark sind Auszahlungen in Höhe von ca. 3.700.000 Euro vorgesehen.

- Transformation der ehemaligen Lederfabrik Hodum

Das ehemalige Produktionsgebäude der Lederfabrik Hodum soll beispielhaft und übertragbar auf andere Projekte die Umnutzung und Inwertsetzung eines leerstehenden Produktionsgebäudes in eine gemischte Nutzung im Sinne der produktiven Stadt zeigen. Das Gebäude bildet den Übergang zwischen der Wilhelmstraße bzw. der Innenstadt und dem künftigen Quartier Backnang-West und steht als städtebaulich prägendes Gebäude am Fluss. Das Öffnen der Mauer zur Friedrichstraße und das Anlegen einer öffentlichen uferbegleitenden Promenade, die gleichzeitig auch den Hochwasserschutz übernimmt, bilden einen wichtigen Baustein im Gebiet und rechtfertigen ein besonderes öffentliches Interesse an dieser Maßnahme.

Die Hochbaumaßnahme wird komplett durch private Mittel des Eigentümers erstellt. Durch die Weitergabe von Fördermitteln in Höhe von ca. 400.000 Euro soll für den Eigentümer ein Anreiz geschaffen werden, die Murrpromenade herzustellen.

- Weiterentwicklung des Gewerbehofs auf dem LEBA-Areal

Auf dem heutigen LEBA-Areal befinden sich alte Fabrikationshallen aus der Zeit der Lederindustrie. Diese werden aktuell durch Gewerbebetriebe genutzt. Die Planung sieht

vor den bestehenden Gewerbehof so weiterzuentwickeln, dass ein moderner und zukunftsfähiger gemischt genutzter Gewerbestandort gesichert wird. Als erster Baustein der Transformation soll das ehemalige Fabrikgebäude auf dem Mühlkanal umgebaut werden. Hierfür wird zusammen mit dem Eigentümer ein Werkstattverfahren durchgeführt. Ziel des Verfahrens ist es, einen konkreten Lösungsvorschlag für den Umbau zu bekommen. Es soll ein schlüssiges Sanierungskonzept zum Um-/Nachnutzungskonzept erarbeitet werden, das im besten Fall nach Abschluss des Verfahrens vom Eigentümer realisiert werden kann. Für das Werkstattverfahren sollen Fördergelder in Höhe von ca. 200.000 Euro als Initialzündung und zur Qualitätssicherung an den Eigentümer weitergegeben werden.

- Entwicklung eines integrierten Kreislaufkonzepts zum Umgang mit Materialressourcen und Erstellen einer Materialdatenbank im Quartier

Im Rahmen der Förderung Nationale Projekte des Städtebaus, soll konkret für das Quartier ein Gesamtkonzept Stoffkreislaufmanagement erstellt werden. Dieses beinhaltet unter anderem eine Analyse der vorhandenen Potentiale, die Erstellung einer Datenbank über die im Gebiet vorhandenen Baumaterialien und Werkstoffe. Neben der Dokumentation soll die Datenbank als Grundlage zur Entwicklung des Gebiets dienen. Für die Erstellung des Konzepts inkl. Materialdatenbank sind Fördermittel in Höhe von ca. 200.000 Euro vorgesehen.

Die Fördermittel inkl. Eigenanteil der Stadt decken die Gesamtkosten für die Realisierung des Gesamtprojekts Quartier Backnang-West nicht ab. Sie sind lediglich als Initialzündung zu verstehen.

## **2. Bereitstellung von Eigenmittel in den nächsten fünf Haushaltsjahren**

Die Ermittlung der konkreten Kosten für die jeweiligen Projekte ist aktuell noch nicht möglich, da die Planungen noch ganz am Anfang stehen.

Daher soll nun nur der Beschluss über die als Mindestvoraussetzung definierten Eigenmittel in Höhe von 1.500.000 Euro gefasst und diese in den nächsten Haushaltsjahren bis 2026 bereitgestellt werden. Die genaue Kostenermittlung für die einzelnen Maßnahmen werden projektbezogen fortgeführt und entsprechend der Verfahrens- und Realisierungsschritte mittels Baubeschlüssen dem Gremium vorgelegt.

Die Stadtverwaltung versucht, insbesondere beim Murrauepark, die bestmögliche Kombination von unterschiedlichen Förderungen zu erlangen und ist daher kontinuierlich mit den

Fördergebern im Austausch.

In den nachstehenden Haushaltsjahren müssen folgende Mindestsummen an Eigenmitteln bereitgestellt werden.

	2022	2023	2024	2025	2026
Eigenmittel Kommune	-	150.000 €	350.000 €	500.000 €	500.000 €
Bundeszuschuss	-	300.000 €	700.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €
Auszahlung		450.000 €	1.050.000 €	1.500.000 €	1.500.000 €

Zur Bereitstellung der im HH 2023 benötigten Eigenmittel, werden überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 450.000 Euro benötigt. Die Deckung der Mittel ist durch den Bundeszuschuss in Höhe von 300.000 Euro und das PSK des Stadtplanungsamts in (51100200-42710010) Höhe von 150.000 Euro gesichert.

Das Gremium zeigt sich mit dem Vorgehen einverstanden.

Stadtrat Hettich erkundigt sich, ob das Projekt in den nächsten 5 Jahren abgeschlossen sein müsse, um die Förderung zu erhalten.

Herr Großmann erläutert, dass abgeschlossene Projekte gefördert werden. Sind Teilprojekte noch nicht abgeschlossen, so erhalte man für diese auch keine Förderung. Teilweise sei ebenfalls eine Verlängerung des Förderzeitraums möglich.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt

empfiehlt

dem Gemeinderat einstimmig:

1. Der Gemeinderat beschließt für das Förderprogramm Nationale Projekte des Städtebaus, die als Mindestvoraussetzung definierten Eigenmittel in Abhängigkeit von der städtebaulichen Entwicklung und der Finanzierbarkeit in Höhe von 1.500.000 Euro bereitzustellen.
2. Der Gemeinderat beschließt die Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln von 450.000 Euro. Die Deckung ist gewährleistet über den Bundeszuschuss sowie über Planungsmittel des Stadtplanungsamts.

# Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des <b>Ausschusses für Technik und Umwelt</b>  am 20. April 2023  - Öffentlich -	<b>Anwesend:</b> Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer  als Vorsitzender  und 10 Stadträte; Normalzahl 12
--	--

## § 24

### Ausschreibung Backnanger Klimastrategie - Vorberatung

Der Vorsitzende führt in den Sachverhalt ein:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren,

in den letzten Jahren ist das Bewusstsein für die Notwendigkeit des Klimaschutzes stark gestiegen. Denn wir alle wissen, dass unser Planet vor einer enormen Herausforderung steht. Die Auswirkungen des Klimawandels sind bereits spürbar und bedrohen nicht nur unsere Umwelt, sondern auch unsere Gesellschaft und Wirtschaft. Deshalb ist es umso wichtiger, dass wir gemeinsam handeln und vor Ort Lösungen finden, um den Klimawandel entgegenzutreten und eine nachhaltige Zukunft zu gestalten.

Aus diesem Grund forcieren wir die Erstellung einer Backnanger Klimastrategie, für die wir Ende 2022 auch einen Antrag auf Zuschuss in Höhe von 50% beim Bund gestellt haben. Wegen der Vielzahl an eingereichten Förderanträgen ist mit der Bewilligung aber erst im Herbst dieses Jahres zu rechnen. Das Thema weiter hinauszuziehen ist angesichts der Brisanz des Themas im Erachten der Stadtverwaltung nicht angezeigt. Wir brauchen eine Klimastrategie und das so schnell wie möglich. Vor diesem Hintergrund würden wir die Möglichkeit nutzen und einen Antrag auf einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn beim Fördermittelgeber stellen und die Förderfähigkeit sicherzustellen, damit wir die Ausschreibung der Backnanger Klimastrategie umgehend in Angriff nehmen zu können. Die entsprechenden Mittel würden dann im Haushaltsplan 2024 eingestellt. Das aktuelle Richtpreisangebot liegt bei ca. 130.000 € brutto abzüglich eines Zuschusses oder erbrachter Eigenleistung seitens der Verwaltung.

Als Stadtverwaltung wird das Risiko für die Ablehnung des Förderantrags als sehr gering eingeschätzt. Nichtsdestotrotz müsste die Stadt im Falle die Backnanger Klimastrategie komplett aus eigenen Mitteln finanzieren. Dies wäre aber dann unabhängig eines

vorzeitigen Maßnahmenbeginns. Wichtig ist nun vor allem eines: dass wir endlich beginnen. Und damit übergebe ich an unsere Klimamanagerin Frau Leberherz.“

Frau Leberherz stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage und einer Präsentation (siehe Anlage) vor:

Für die Erstellung der Backnanger Klimastrategie wurde am 29.11.2022 bei der Zukunft – Umwelt – Gesellschaft gGmbH (Geschäftsbereich Nationale Klimaschutzinitiative) ein Antrag auf Bezuschussung in Höhe von 50% der förderfähigen Kosten gestellt. Aufgrund der Vielzahl an eingereichten Förderanträgen ist mit einer Bewilligung erst im Herbst 2023 zu rechnen.

Mit Schreiben vom 20.02.2023 hat der Fördermittelgeber den Eingang des Förderantrags bestätigt und mitgeteilt, dass ein förderunschädlicher Maßnahmenbeginn beantragt werden kann. Hierzu ist ein formloser Antrag nötig, in dem Gründe darzulegen sind, warum mit dem Vorhaben schon zeitnah begonnen werden soll.

Der Fördermittelgeber hat ferner darauf hingewiesen, dass eine auf dieser Grundlage gewährte Möglichkeit des förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginns auf eigenes Risiko des Antragsstellers erfolgt und die Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns keinen Anspruch begründet, dass der Antrag anschließend tatsächlich bewilligt wird.

Die Verwaltung beabsichtigt, diesen Antrag zu stellen, um die Erarbeitung der Backnanger Klimastrategie nicht um weitere Monate zu verzögern. Dringlich und für die weitere strategische Planung zwingend erforderlich sind insbesondere die Energie- und Treibhausgas-Bilanz sowie die Potenzialanalyse. Ohne die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns könnten diese wichtigen Bausteine erst im Herbst 2023 in Auftrag gegeben werden, da der Abschluss von Lieferungs- oder Leistungsverträgen bereits als Vorhabenbeginn gilt.

Das Risiko einer Ablehnung des Förderantrags wird als sehr gering eingestuft; der Verwaltung sind weder abgelehnte Anträge anderer Kommunen bekannt, noch mögliche Ablehnungsgründe, die sich aus dem Backnanger Förderantrag ergeben.

Dennoch möchte die Verwaltung darauf hinweisen, dass im Falle einer solchen Ablehnung des Förderantrages eine komplette Finanzierung der Backnanger Klimastrategie durch eigene Mittel nötig würde.

### Weiteres Vorgehen und Finanzierung:

Sobald der Fördermittelgeber den vorzeitigen Maßnahmenbeginn genehmigt hat, möchte die Verwaltung die Ausschreibung der Backnanger Klimastrategie starten. Da bisher im Haushalt keine Mittel bereitgestellt wurden, ist dazu die Zustimmung des Gemeinderates erforderlich. Die notwendigen Mittel werden im Haushalt 2024 eingestellt.

Zur Abschätzung der anfallenden Kosten wurde bei einem Planungsbüro vorab ein Richtpreisangebot angefordert. Dieses weist Kosten von 121.000 € brutto aus. Die Verwaltung geht davon aus, dass zusätzlich zu diesem Betrag noch Kosten für Werbemittel und sonstigen Dienstleistungen in Höhe von max. 5.000 € anfallen werden.

Die Leistungen für die Erstellung der Backnanger Klimastrategie sollen in Form von Einzelbausteinen ausgeschrieben werden. Dies ermöglicht, einzelne Pakete ggfls. selbst abzuarbeiten, also dort auf eine externe Unterstützung zu verzichten, wo sie aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich ist. Daher ist nach heutigem Kenntnisstand davon auszugehen, dass die tatsächlich anfallenden Kosten geringer sind als das vorliegende Richtpreisangebot.

Stadtrat Hettich spricht sich aufgrund von vergangenen Erfahren gegen eine Ausschreibung aus, bevor man den Zuwendungsbescheid erhalten habe.

Stadtrat Härtner teilt mit, dass man bereits zu lange gewartet habe. Er spricht sich für eine schnellstmögliche Ausschreibung aus.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt

empfiehlt

dem Gemeinderat mehrheitlich bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung:

Der Gemeinderat stimmt der Ausschreibung der Backnanger Klimastrategie zu.

Die nötigen Mittel werden im Haushaltsplan 2024 eingestellt.

# Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des <b>Ausschusses für Technik und Umwelt</b>  am 20. April 2023  - Öffentlich -	<b>Anwesend:</b> Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer  als Vorsitzender  und 10 Stadträte; Normalzahl 12
--	--

## § 25

### Sanierung Sportanlage in der Taus und Kleinspielfeld Talschule - Bekanntgabe der Vergabe

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor:

Der Ausschuss für Technik und Umwelt hat mit Baubeschluss vom 16.02.2023 der Sanierung der Sportanlage in der Taus und des Kleinspielfeldes an der Talschule zugestimmt.

Die Arbeiten wurden vom Tiefbauamt Backnang öffentlich ausgeschrieben.

Insgesamt wurden die Ausschreibungsunterlagen von 9 Firmen abgeholt.

Zum Submissionstermin am 14.03.2023 lagen 3 Angebote zur Wertung vor.

#### **Los 1**

<b>Nr.</b>	<b>Bieter</b>	<b>Auftragssumme in Euro (brutto)</b>
1.	Mayer GmbH Leutenbach	181.887,93
2.	Bieter 2	193.096,66
3.	Bieter 3	332.345,58

Die Firma Mayer GmbH aus Leutenbach ist nach Wertung der Angebote wirtschaftlich günstigste Bieterin. Der Auftrag wurde gemäß § 9, Absatz 1, Ziffer 3b der Hauptsatzung diesem Unternehmen erteilt.

Der Amtspreis für Sanierung der Sportanlage in der Taus lag bei 164.745 Euro brutto. Das wirtschaftlichste Angebot der Firma Mayer GmbH lag 10,4 % über dem Amtspreis der Ausschreibung.

Es sind Mittel im Haushalt der Stadt Backnang für 2023 unter PSK 42410104-78720010.010 und PSK 42410107-78720010.010 eingestellt. Die Mittel von PSK 42410104-78720010.001 aus 2022 wurden für diese Vergabe bereits übertragen.

Die Arbeiten sollen am 27.07.2023 beginnen und bis 09.2023 abgeschlossen sein.

## Los 2

<b>Nr.</b>	<b>Bieter</b>	<b>Auftragssumme in Euro (brutto)</b>
1.	Fischer GmbH Leutenbach	154.711,78
2.	Bieter 2	161.101,01
3.	Bieter 3	266.192,98

Die Firma Fischer GmbH aus Kornwestheim ist nach Wertung der Angebote wirtschaftlich günstigste Bieterin. Der Auftrag wurde gemäß § 9, Absatz 1, Ziffer 3b der Hauptsatzung diesem Unternehmen erteilt.

Der Amtspreis für Sanierung des Kleinspielfeldes der Talschule lag bei 134.100 Euro brutto. Das wirtschaftlichste Angebot der Firma Fischer GmbH lag 15,4 % über dem Amtspreis der Ausschreibung.

Es sind Mittel im Haushalt der Stadt Backnang für 2023, inklusive einem Ermächtigungsübertrag aus 2022, unter PSK 21100105-42110020-P eingestellt.

Die Arbeiten sollen am 27.07.2023 beginnen und bis 09.2023 abgeschlossen sein.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis:

Die Firma Mayer GmbH aus Leutenbach hat am 23.03.2023 vom Tiefbauamt Backnang, auf der Grundlage ihres Angebots vom 14.03.2023, den Auftrag für die Sanierung der Sportanlage in der Taus (Los 1 der Ausschreibung) zum Gesamtpreis von 181.887,93 Euro einschl. MwSt. erhalten.

Die Firma Fischer GmbH aus Kornwestheim hat am 23.03.2023 vom Tiefbauamt Backnang, auf der Grundlage ihres Angebots vom 13.03.2023, den Auftrag für die Sanierung des Kleinspielfelds der Talschule (Los 2 der Ausschreibung) zum Gesamtpreis von 154.711,78

Euro einschl. MwSt. erhalten.

# Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des <b>Ausschusses für Technik und Umwelt</b>  am 20. April 2023  <b>- Öffentlich -</b>	<b>Anwesend:</b> Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer  als Vorsitzender  und 10 Stadträte; Normalzahl 12
---	--

## § 26

### Anfragen

Stadtrat Härtner teilt mit, dass er eine Veranstaltung zur Schöntaler Straße besucht habe. Man arbeite an einer sehr großen Stelle an der Straße. Außerdem hängen viele ältere Gebäude an dieser Straße. Er regt daher eine Wärmezentrale für diesen Bereich an. Er erkundigt sich, ob diese Umsetzung noch möglich wäre. Außerdem teilt er mit, dass ihm der Weitblick fehle, damit man bei derartigen Maßnahmen an erneuerbare Energien denke.

Erster Bürgermeister Setzer erläutert, dass die Umsetzung von Nahwärme nicht so einfach wäre. Man benötige ein Konzept, woher die Wärme kommen soll. Man wolle die Schöntaler Straße bis Juni abschließen. Bis zu diesem Zeitpunkt schaffe man es nicht ein Nahwärmenetz zu erschließen. Wolle man dies irgendwann in diesem Gebiet umsetzen, dann müsse man die Straße zu einem späteren Zeitpunkt nochmals öffnen.

Stadtrat Härtner regt an, in kleineren Bereichen zu denken und dies nach und nach umzusetzen. Es gehe alles viel zu langsam voran.

Stadtrat Dr. Ketterer merkt an, dass in diesem Bereich eine Wärmezentrale gebaut werden könne. Dies solle ebenfalls in die Klimastrategie aufgenommen werden.

Erster Bürgermeister Setzer erläutert, dass das Thema Wärme im kommenden ATU besprochen werde. Im Zuge dessen könne man dieses Thema auch nochmals betrachten.

Stadtrat Degler erkundigt sich aufgrund eines Artikels aus der Backnanger Kreiszeitung nach dem Hochwasserschutz.

Der Vorsitzende teilt mit, dass man auch dieses Thema gerne in der kommenden ATU-Sitzung am 4.5.2023 betrachten wolle.